Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Pressemitteilung

Potsdamer Platz 1
10785 Berlin

Tel. +49 30 18 681-43333
Fax +49 30 18 681-55366

presse@bkm-info.bund.de
www.kulturstaatsministerin.de
www.bundesregierung.de

Bewerbungsstart Deutscher Verlagspreis 2024 – Kulturstaatsministerin Roth: „Vielfalt des Verlegens unterstützen“

Ab sofort können sich unabhängige Verlage wieder für den Deutschen Verlagspreis bewerben. Mit dem Preis würdigt die Bundesregierung bereits zum sechsten Mal Verlage, die sich durch außergewöhnliche Programme, ein spezielles kulturelles Engagement sowie innovative Projekte oder die besondere Qualität ihrer verlegerischen Arbeit auszeichnen. Die Bewerbungen können bis 15. Juli eingereicht werden. Die Preisverleihung wird am 16. Oktober 2024 im Rahmen der Frankfurter Buchmesse stattfinden.

In diesem Jahr wurde das Gefüge der Preisprämien neu ausgestaltet: Bis zu drei Verlage können mit einem Spitzenpreis und einer Prämie von 50.000 Euro geehrt werden. Mit einer neu eingeführten Preiskategorie kann nun ein Verlag für herausragendes und beispielgebendes Engagement im Bereich des ökologisch nachhaltigen Publizierens mit 30.000 Euro ausgezeichnet werden. Statt bisher bis zu 60 Verlage können in diesem Jahr zudem bis zu 80 Verlage Preise erhalten, dotiert mit jeweils 18.000 Euro. Bis zu drei Verlage, deren Jahresumsatz über drei Millionen Euro liegt, können wie bisher ein undotiertes Gütesiegel erhalten.

Kulturstaatsministerin Claudia Roth: „Kleinere, unabhängige Verlage sind oft in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation. Mit dem Deutschen Verlagspreis wollen wir die Vielfalt des Verlegens unterstützen, denn sie trägt entscheidend zum Reichtum unserer Literaturlandschaft bei. Wir stellen den Deutschen Verlagspreis jetzt so auf, dass noch mehr Verlage davon profitieren und auf diese Weise gefördert werden. Außerdem zeichnen wir nun auch einen Verlag aus, der beispielhaft zeigt, wie die Verlagsbranche nachhaltig handeln und zur ökologischen Transformation beitragen kann. Ich lade alle Verlegerinnen und Verleger ganz herzlich dazu ein, sich für diese Auszeichnungen zu bewerben!“

Ab 2024 gelten neue Teilnahmebedingungen für Verlage, die bereits in der Vergangenheit mit einem Deutschen Verlagspreis ausgezeichnet wurden: Verlage, die im jeweiligen Vorjahr mit einem Deutschen Verlagspreis ausgezeichnet wurden, sind ein Jahr lang nicht teilnahmeberechtigt. Verlage, die mit einem Spitzenpreis des Deutschen Verlagspreises oder einem Nachhaltigkeitspreis

ausgezeichnet wurden, dürfen sich in den jeweiligen zwei Folgejahren nicht bewerben.

Bewerbungen für den Deutschen Verlagspreis 2024 können bis zum 15. Juli unter www.deutscher-verlagspreis.de eingereicht werden.

Partner des Deutschen Verlagspreises sind die Kurt Wolff Stiftung und der Börsenverein des Deutschen Buchhandels.